Niederschrift über die Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Benker Gruppe (öffentliche Verbandsversammlung) am 16.06.2026 im Sitzungssaal des Bindlacher Rathauses (19.00 bis 21.20 Uhr)

Anwesend waren:

Verbandsräte der Gemeinde Bindlach:
1. Bürgermeister Christian Brunner
Werner Fuchs
Jürgen Masel
Stefanie Kolanus

Verbandsräte der Stadt Goldkronach:
1. Bürgermeister Holger Bär
Klaus-Dieter Löwel
Peter Popp als Stellvertreter für Klaus Bauer
Wolfgang Sahrmann

Verbandsräte der Stadt Bad Berneck:
1. Bürgermeister Christof Seidel
Robert Fischer, nach TOP 2 (19.20 Uhr)

Schriftführer: Natalja Lesle

Wasserversorgung: Markus Kuhn

Tagesordnung:

1. Wahl des Verbandsvorsitzenden gemäß § 12 der Verbandssatzung
2. Wahl eines Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden gemäß § 12 der Verbandssatzung
3. Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 19 der Verbandssatzung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 16.12.2025
5. Bekanntgaben
6. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2026
   Beratung und Beschlussfassung
7. Vollzug des Haushaltsplanes 2026
   Mittelfreigabe
8. KFZ-Versicherung
   Beschlussfassung hinsichtlich Regularien (Vollkasko / Teilkasko / Haftpflicht)
9. Jahresrechnung 2024
   a) Bericht über die örtliche Prüfung
   b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
   c) Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
10. Strombündelausschreibung mit Lieferbeginn 01.01.2027 - Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strombeschaffung

11. Leitung Pumpwerk Crottendorf zum Maschinenhaus Eckershof

    a) Sachstandsbericht
    b) Auftragsvergabe „Bauüberwacher Bahn (BÜB)“

12. Sanierung Maschinenhaus Eckershof

13. Leitungssanierung Goldmühl - Sachstandsbericht

14. Antrag Gutachten – Benker Gruppe

15. Verschiedenes

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, da alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht, somit gilt sie als genehmigt.

1. Wahl des Verbandsvorsitzenden gem. § 12 der Verbandssatzung

Der scheidende Verbandsvorsitzende Christian Brunner schlägt zur Besetzung des Wahlausschusses die Beschäftigten Natalja Lesle und Markus Kuhn vor. Das Gremium stimmt diesem Vorschlag ohne Beschlussfassung zu.

Für das Amt des Verbandsvorsitzenden wurde Christian Brunner durch Verbandsrat Christof Seidel vorgeschlagen. Die in diesem Zusammenhang erfolgte konkrete Anfrage in Richtung der Stadt Goldkronach im Hinblick auf den Verbandsvorsitzanspruch verbunden mit der (logischen) Übernahme der Verwaltung, wurde vom VR Bär verneint. VV Brunner verdeutlichte, dass man für dieses Ansinnen absolut gesprächsbereit sei und der Zeitpunkt vor der Wahl der richtige wäre.

Es gab keine weiteren Vorschläge.

Beim ersten Wahlgang erhält Christian Brunner 8 von 9 gültigen Stimmen. Er hat die Wahl auf Nachfrage angenommen.

Christian Brunner bedankte sich im Anschluss an die Wahl für das entgegengebrachte Vertrauen und versprach, sich mit voller Kraft für die Belange des Zweckverbandes einzusetzen. Weiterhin bat er um sachliche gute Zusammenarbeit und ruft den ursprünglichen Gedanken des Zweckverbandes ins Gedächtnis.

2. Wahl eines Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden gem. § 12 der Verbandssatzung

Für die Wahl zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden schlägt Verbandrat Christof Seidel Verbandsrat Holger Bär vor. Weitere Vorschläge wurden nicht vorgebracht.

Beim ersten Wahlgang erhält Holger Bär 9 von 9 gültigen Stimmen. Er hat die Wahl auf Nachfrage angenommen.

3. Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 19 der Verbandssatzung

Als Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden folgende Verbandsräte vorgeschlagen:

Für die Stadt Bad Berneck: Robert Fischer, Stellvertreter Christof Seidel
Für die Gemeinde Bindlach: Jürgen Masel, Stellvertreter Werner Fuchs
Für die Stadt Goldkronach: Klaus-Dieter Löwel, Stellvertreter Klaus Bauer

Beschluss: Das Gremium stimmt diesem Vorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: **Anwesend: 10** **Ja: 10** **Nein: 0**

4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 16.12.2025

Die Niederschrift wurde den Verbandsmitgliedern mit der Sitzungsladung übersandt.

Beschluss:
Die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 16.12.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **Anwesend: 10** **Ja: 9** **Nein: 0**
Enthaltung: 1

5. Bekanntgaben

a) Für das Strukturkonzept wurde der Verwendungsnachweis am 06.11.2023 beim WWA eingereicht. Die Härtefallförderung nach Nr. 2.2.5 gemäß RZWas 2021 betrug 20 € / Einwohner, max. 70 %, max. 50.000 €. Für den Zweckverband wurden damit 14.060,90 € erwartet. Der finale Bewilligungsbescheid sowie Geldeingang sind im Februar 2026 eingetroffen.

b) Technischer Jahresbericht 2025

Der technische Jahresbericht des Wasserwartes befand sich während der Versammlung im Umlauf, so dass sich alle Verbandsräte über die Einzelheiten des Berichtes informieren konnten.

6. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2026 Beratung und Beschlussfassung

Der Verwaltungshaushalt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 281.800,00 € auf 1.097.200,00 € erhöht; v. a. ist dies im Hinblick auf die Vorsteuerabzugsberechntigung auf den Bereich Umsatzsteuer als Durchlaufposten auf Einnahmen- und Ausgabenseite zurückzuführen. Der Vermögenshaushalt liegt mit 1.178.000,00 € um 784.500,00 € deutlich höher als im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf den beinhaltetetn Mittelbedarf für die Maßnahme Leitung Pumpwerk Crottendorf zum Maschinenhaus Eckershof (HHStelle 815.202.9500 – vergleiche TOP 11) zurückzuführen. Der Stand der allgemeinen Rücklage wird am Anfang des Haushaltsjahres mit 401.884,90 € kalkulliert. Nach der Entnahme des vorl. Sollüberschusses von rd. 383T€ aus dem Vorjahr und einer geplanten Rücklagenzuführung in Höhe von rd. 139,5€ beläuft sich die allgemeine Rücklage am Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich auf rd. 158T€. Die Schulden werden am Jahresende voraussichtlich 196.539,61 € betragen. Die letzte Gebührenkalkulation erfolgte 2024 für die Jahre 2025 bis 2027.

Unter Verweis auf die finanziell angespannte haushaltsrechtliche Situation der Stadt Goldkronach (Stabilisierungshilfe wurde beantragt/Konsolidierungsstatus) sind im diesjährigen Haushalt wenig Mittel für die Benker Gruppe beinhaltet, berichtet VR Bär. Er spricht die an der Verbandsvorsitzenden ergangene Anfrage hinsichtlich der Prüfung einer anderen Finanzierungsmöglichkeit (nicht über Investitionskostenzuschüsse) der Maßnahmen.

VV Brunner bringt deutlich seine Verwunderung zum Ausdruck. Zur angesprochen kürzlich eingegangenen Anfrage sei auf die letzte Sitzung des Zweckverbandes vom 16.12.2025 (TOP 5) verwiesen, wo das Finanzierungskonzept ausführlichst/wiederholt thematisiert wurde. Dabei wurde die ursprüngliche Beschlussfassung (ZV 03.07.2024) hinsichtlich der Zwischenfinanzierung der Förderung des Zweckverbandanteils (NEU: ohne) abgeändert und anschließend einstimmig (!) beschlossen. Er als Verbandsvorsitzender ist selbstverständlich an diese Beschlussfassung gebunden. Der Haushalt ist unter Würdigung dieser Beschlussfassung aufgestellt. Er visualisiert zudem erneut/wiederholt die vorliegenden Schreiben der Rechtsaufsicht, die eindeutige Aussagen hinsichtlich der Wassergäste beinhalten (...Investitionskostenzuschüsse sind usos/unstrittig/unabweisbar/unter Berücksichtigung des Risikominimierungsgrundsatzes abzusichern...). Dass eine Abweichung dem Verursacherprinzip zuwiderlaufen würde und die Anschlussnehmer im Zweckverbandsgebiet benachteiligen würde, ist auch schon mehrfach thematisiert worden. In Anbetracht der Größenordnung muss sich der Zweckverband finanziell absichern, auch wenn man die Sorge und Nöte aller Beteiligten grundsätzlich versteht. Des Weiteren handelt es sich hier um eine kostendeckende Einrichtung, so dass die Finanzierung KAG-konform durch Gebühren oder Beiträge gesichert wäre. Er gibt zudem zu bedenken, dass die hier angestrebte vermeintlich bessere Variante der Auslagerung der Schulden die Antragstellung auf Stabilisierungshilfe gefährden könnte. Dies sollte durch die jeweilige Kommune mit Sorgfalt geprüft werden.

VR Popp erkennt im visualisierten Schreiben der Rechtsausfischt auch den Hinweis hinsichtlich einer möglichen Vorprüfung der Verbandsstrukturen.

VV Brunner erinnert, dass auch diese Thematik in mehreren Vorsitzungen ausführlich besprochen wurde und etliche Vorschritte notwendig wären. Dies mündete in der Beschlussfassung, dass weitere Schritte/Abstimmungen bzgl. Themenbereiche (Neu)Strukturierung / Zukunftsfähigkeit / Kommunalunternehmen durch die Stadt Goldkronach initiiert werden (vgl. ZV 16.12.25 TOP 4). VR Popp verweist auf den vorliegenden Antrag unter TOP 14.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt gem. §§ 14-17 der Verbandssatzung und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. GO die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan (einschl. Anlagen) mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm festzustellen. Der Stellenplan wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Benker Gruppe“

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 14 – 17 der Verbandssatzung und Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.097.200,00 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.178.000,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 €
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage:
   Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage:
   Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 €
festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: **Anwesend: 10** **Ja: 7** **Nein: 3**

7. Vollzug des Haushaltsplanes 2026
Mittelfreigabe

a)

815.5100

Reinigung/Spülung Brunnenleitung	4.000,00 €

Um die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Brunnens sicherzustellen, wird der TB II Benker Gruppe unter Begleitung v. Ing.Büro Piewak & Partner gereinigt und kamerabefahren (vgl. ZV 06.08.25 TOP 8).

Es wurde vor Wiederinbetriebnahme zusätzlich noch eine Spülung der Rohwasserleitung notwendig. Einzelheiten konnten dem mit der Ladung übersandten Angebot, welches bereits aufgrund der laufenden Maßnahme beauftragt werden musste, entnommen werden. Ein Zuwarten bis zur Sitzung mit anschließender Beauftragung würde wesentliche vermeidbare Mehrkosten auslösen.

Des Weiteren berichtet VV Brunner, dass aufgrund des erhöhten Reinigungsbedarfs die Regenerierarbeiten am TB II Benker Gruppe länger andauern werden als ursprünglich geplant und in der o. g. Sitzung beschlossen. Diese Information liegt seit gestern vor. Er ergänzt, dass beim Angebot die Kosten anhand der ähnlichen Maßnahme beim Brunnen Bindlach im Jahr 2025 angenommen wurden. Er visualisiert das gestrige Mail des zuständigen Ing.büros Piewak sowie die Vielzahl der vorhandenen Bilder, welche eindeutig den Verschmutzungsgrad erkennen lassen. Auch Wassermeister Kuhn bestätigt die Ausführungen und beschreibt die laufende Maßnahme. Die Ablagerungen/Biofilm sind sehr sichtbar, eine sehr hohe Sandführung vorhanden / Trübewert hoch. Mehrkosten v. rd. 41.000 € netto sind die Folge. Wegen der vorliegenden zeitlichen Komponente wurde der Ansatz beim Haushalt (HHStelle 815.6550) belassen. Die entstehende überplanmäßige Ausgabe bedarf somit einer Genehmigung. Die Ausgabe ist unabweisbar, unvorhersehbar und soll durch Minderausgaben/Mehreinnahmen im gleichen Abschnitt (z.B. HHStelle 815.5000 – Verschiebung Aquasys 11 Leitsystem Upgrade / Baufortschritt Maßnahmen im Vermögensbereich), alternativ durch allgemeine Finanzmittel gewährleistet werden.

Beschluss:

Der bereits erfolgte Auftrag an Fa. Comprex Service GmbH & Co.KG mit den Leistungen gemäß Angebots-/BelegNr. 1008320.01 v. 26.05.26 wird nachträglich genehmigt.

Die angekündigte überplanmäßige Ausgabe im Zusammenhang mit dem erhöhtem Reinigungsbedarf am TB II Benker Gruppe wird genehmigt, weil sie unabweisbar ist und die Deckung gewährleistet ist/werden soll.

Abstimmungsergebnis: **Anwesend: 10** **Ja: 10** **Nein: 0**

b)

815.9350

a)	Verbundzähler Messeinsatz / WZ Brunnen 1 und 2 (bei Defekt)	2.600,00
b)	Umstellung Funkwasserzähler	1.000,00
c)	Tausch Schieber Übergabeschächte	10.000,00
d)	Austausch Leitrechner	2.200,00

815.9500:

a)	Risikobewertung für die Brunnen der Benker Gruppe - TrinkwEGV	9.500,00
b)	UFH/OFH Erneuerung bei Bedarf	12.000,00

Beschluss:

Die im Haushaltsplan 2026 vorgesehenen Mittel für die Wasserversorgung werden freigegeben. Die Beträge ergeben sich aus den im Haushaltsplan aufgeführten Positionen unter der Haushaltsstellen 81500.9350 (Buchstaben a - d) sowie 81500.9500 (Buchstaben a – b).

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die aufgeführten Anschaffungen/Arbeiten zu tätigen. Bei größeren Einzelinvestitionen werden Preisvergleiche bzw. verschiedene Kostenangebote eingeholt.

Abstimmungsergebnis: **Anwesend: 10** **Ja: 10** **Nein: 0**

8. KFZ-Versicherung
Beschlussfassung hinsichtlich Regularien (Vollkasko / Teilkasko / Haftpflicht)

Das Fahrzeug des Zweckverbandes Benker Gruppe (BT-ZV 1000) mit amtlicher Erstzulassung vom 16.08.2017 wurde seit der Anschaffung als Vollkasko mit 300 € Selbstbeteiligung versichert.

Die jährlichen Versicherungssummen haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Summe	Bemerkung
2017	519,82 €	anteilig
2018	1.350,26 €	
2019	1.282,17 €	
2020	1.236,73 €	
2021	1.191,34 €	
2022	1.157,27 €	
2023	1.383,64 €	Erhöhung aufgrund Unfallschaden in 2022
2024	1.338,38 €	
2025	1.319,33 €	
2026	1.259,59 €	

Angebot der Versicherung über mögliche Beiträge nachstehend:

Beschreibung	Jahressumme
KFZ-Haftpflichtversicherung	478,82 €
Teilkaskoversicherung mit 150 € SB	210,63 €
Teilkaskoversicherung mit 300 € SB	178,98 €

Eine Umwandlung der Versicherung kann frühestens einen Tag nach Mitteilung an die Versicherung erfolgen.

VV Brunner bedankt sich beim Rechnungsprüfungsausschuss, welcher im Rahmen seiner Prüfung für das Jahr 2023 sich mit den Regularien der Versicherungssumme beschäftigt hat.

Beschluss:

Das Fahrzeug des Zweckverbandes Benker Gruppe (BT-ZV 1000) mit amtlicher Erstzulassung vom 16.08.2017 soll ab nächstmöglichen Zeitpunkt mit Teilkasko mit 300 € Selbstbeteiligung versichert werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Änderung der Versicherungsmodalitäten in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: **Anwesend: 10** **Ja: 10** **Nein: 0**

9. Jahresrechnung 2024

a) Bericht über die örtliche Prüfung
b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
c) Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG

a) Bericht über die örtliche Prüfung

Verbandsrat und Rechnungsprüfer Robert Fischer berichtete von der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung am 03.03.2026. Es gab keine größeren Beanstandungen. Die Haushaltssatzung wurde eingehalten. Der Haushaltsplan 2024 konnte ohne Schwierigkeiten abgewickelt werden, so dass sich die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes erübrigte.

Die über- u. außerplanmäßigen Ausgaben wurden von der Verbandsversammlung am 16.12.2025 genehmigt. Eine Kreditaufnahme war im Haushaltsplan nicht vorgesehen. Der eingeräumte Kassenkredit von 100.000,00 Euro wurde nicht in Anspruch genommen. Die Einnahmen und Ausgaben sind begründet und belegt. Die Jahresrechnung wurde - soweit feststellbar - nach den gesetzlichen Bestimmungen erstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt der Verbandsversammlung vor, die Jahresrechnung mit dem von der Verwaltung aufgestelltem Ergebnis, gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG, festzustellen.

b) Feststellung der Jahresrechnung 2024

Beschluss: Nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung stellt die Verbandsversammlung die Jahresrechnung 2024 gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG fest. Sie schließt wie folgt ab:

	Einnahmen	Ausgaben
Verwaltungshaushalt	617.626,44 €	617.626,44 €
Vermögenshaushalt	313.416,94 €	313.416,94 €
Gesamtsummen:	**931.043,38 €**	**931.043,38 €**

Abstimmungsergebnis: **Anwesend: 10** **Ja: 10** **Nein: 0**

c) **Entlastung der Jahresrechnung 2024**

Beschluss: Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung und nach Feststellung der Jahresrechnung 2024 beschließt die Verbandsversammlung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG die Entlastung zu erteilen.

Anmerkung: Verbandsvorsitzender Brunner war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: **Anwesend: 10 Ja: 9 Nein: 0**
Persönlich beteiligt: 1

10. Strombündelausschreibung mit Lieferbeginn 01.01.2027 - Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strombeschaffung

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bietet für den Zweckverband u. a. folgende Vorteile: Durch die Bündelung der Stromnachfrage von mehreren Gemeinden (Teilnehmern) können erfahrungsgemäß günstigere Konditionen als bei Einzelausschreibungen erzielt werden. Neben den Aufwänden für eine eigenständige Datenaufbereitung reduziert sich der Verwaltungs- und Kostenaufwand im Vergleich zu einer Einzelbeschaffung, indem die Bündelausschreibung durch einen professionellen Dienstleister vorbereitet und durchgeführt wird.
Die enPORTAL GmbH hat nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH den Zuschlag erhalten, als Kooperationspartner der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der zukünftigen Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung im Auftrag der Gemeinde/ des Zweckverbandes tätig zu sein. Die Vorbereitung, die Durchführung und die Administration des Vergabeverfahrens sowie die Datenbeschaffung und Datenpflege erfolgen über das web-basierte Beschaffungsportal enPORTAL connect.

Zu 1.
Grundlage für die Leistungen der enPORTAL GmbH ist der Abschluss des vorgelegten Dienstleistungsvertrages. Einzelheiten zur Dienstleistung der enPORTAL GmbH sind auf der Landingpage (enPORTAL Landingpage bayerische Kommunen) abrufbar.

Die Vergütung für die Dienstleistungen im Bereich der elektrischen Energie setzt sich aus einem Grundpreis von 475,- Euro netto und einer gesonderten Vergütung pro Abnahmestelle zusammen (15,- Euro netto pro SLP-Abnahmestellen bzw. einer nach Verbrauch definierten Abnahmestelle der Straßenbeleuchtung; 175,- Euro netto pro RLM-Abnahmestelle). Die Gesamtvergütung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung beläuft sich auf der Basis der bekannten Abnahmestellen auf ca. 695 Euro netto (475,00 € + 3 x 15,00 € + 1 x 175,00 €). Für den Fall, dass kein Stromliefervertrag in Folge einer Bündelausschreibung oder einer nachgelagerten Ausschreibung zustande kommt, reduziert sich die Vergütung (siehe Anlage des Dienstleistungsvertrages, Honorarblatt).

Zu 2.
Die Verbandsversammlung hat über die Beteiligung an jeder weiteren Bündelausschreibung sowie über die Erteilung einer Vollmacht an die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH erneut zu entscheiden. **Nur bei einer Beteiligung an einer neuen Bündelausschreibung fällt ein weiteres Dienstleistungsentgelt an.** Spätere Dienstleistungsentgelte können nur im Rahmen der Preisgleitklausel aufgrund § 4 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages erhöht werden.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung erfordert einen koordinierten Verfahrensablauf und kurzfristige Entscheidungen u.a. über die Zuschlagsentscheidung. Deshalb wird die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH bevollmächtigt, die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen zu treffen.

Eine gesonderte Zuschlagsentscheidung des Zweckverbandes auf Empfehlung der enPORTAL GmbH oder der Bayerische Kommunal-GmbH lässt sich bei einer losweisen Nachfragebündelung mit engen Zeitvorgaben und bei Beteiligung einer Vielzahl von Gemeinden derzeit weder zeitlich noch organisatorisch realisieren.

WICHTIGER HINWEIS: Die Vollmacht erstreckt sich nur auf die Bündelausschreibungsrunde Strom und ist auf den in der Vollmachtsurkunde festgelegten Umfang beschränkt. Es darf nur das preisgünstigste Angebot bezuschlagt werden.
Vorgaben bezüglich des Lieferzeitraums und der Art der Beschaffung (z.B. Festpreis) werden nicht getroffen, um flexibel auf das vorzulegende Ausschreibungskonzept (siehe 2.) reagieren zu können.

Zu 3.
Für die Vorbereitung der Beschaffungsmaßnahme ist die Entscheidung zu treffen, ob und in welcher Qualität Ökostrom beschafft werden soll.

Zu 4.
Die enPORTAL GmbH erarbeitet nach Auftragserhalt (siehe 1.) und einem Überblick über die geplanten teilnehmenden Abnahmestellen auf der Basis der konkreten Marktgegebenheiten ein konkretes Vergabekonzept. Dieses wird mit der Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH unter Einbindung des Bayerischen Gemeindetags abgestimmt. Das Vergabekonzept soll eine möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung gewährleisten.

enPORTAL GmbH wird das abgestimmte Vergabekonzept in enPORTAL connect zur Verfügung stellen und den Zweckverband zur Freigabe auffordern. Aktuelle Preisindikationen sind für den Zweckverband in enPORTAL connect jederzeit einsehbar. Um dem Zweckverband nochmals Gelegenheit zu geben, die Abnahmestellen zu prüfen, macht die enPORTAL von der Widerspruchslösung nach § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages keinen Gebrauch. **Vor Start des Vergabeverfahrens muss zur Teilnahme des Zweckverbandes eine ausdrückliche Freigabe durch diesen erteilt werden**. Damit legt der Zweckverband letztgültig die teilnehmenden Abnahmestellen, die Art der Beschaffung und den Lieferzeitraum **(Empfehlung: 2 Jahre)** fest. Bis dahin sind noch Änderungen möglich. Auch für die Honorierung von enPORTAL sind erst die freigegebenen Abnahmestellen maßgeblich. **Wird 14 Kalendertage nach Zugang der Aufforderung noch keine Freigabe erteilt, kann die enPORTAL die Ausschreibung ohne Teilnahme des Zweckverbandes starten.**

Erteilt der Zweckverband ihre Freigabe, stimmt er grundsätzlich auch der Art der Beschaffung gemäß dem Vergabekonzept (z.B. Festpreis) zu. Dies gilt auch für den empfohlenen Lieferzeitraum, soweit nicht aktiv ein anderer ausgewählt wird. Will der Zweckverband von der Art der Beschaffung abweichen, muss er individuell mit der enPORTAL Kontakt aufnehmen. Soweit das Konzept die Interessen des Zweckverbandes in Bezug auf die möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung plausibel gewährleistet, soll von der Art der Beschaffung nicht abgewichen werden.

Über das webbasierte Portal der enPORTAL GmbH, enPORTAL connect werden alle Teilnehmer fortlaufend über die Entwicklungen bei der Bündelausschreibung informiert.

Durch die Anweisung in der Vollmacht, dass die Bayerische Kommunal-GmbH eine dahingehende Zuschlagsentscheidung zu treffen hat, wonach dem preisgünstigsten Angebot nach der von dem Zweckverband genehmigten Vergabekonzeption der Zuschlag zu erteilen ist, verbleibt dem Zweckverband der für eine Bündelausschreibung derzeit bestehende höchstmögliche Einfluss auf die Zuschlagsentscheidung. Insoweit wird die Bevollmächtigung der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH als verfahrensleitende Stelle tätig zu sein, inhaltlich beschränkt.

Mit Zuschlagserteilung durch die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird der Stromliefervertrag geschlossen. Der Unterzeichnung bedarf es zu dessen Rechtswirksamkeit nicht (vgl. Art. 38 Abs. 2 Satz 4 BayGO).

Zu 5.
Die nächste Bündelrunde mit Lieferbeginn am 01.01.2027 ist derzeit in Planung. Um daran teilnehmen zu können, muss der unterzeichnete Dienstleistungsvertrag sowie die Vollmacht für die Kommunal-GmbH bei enPORTAL bis zum 30.06.2026 vorliegen **und die Datenerfassung muss bis zu diesem Zeitpunkt vollständig erfolgt sein**. Hierbei unterstützt die enPORTAL GmbH die Verwaltung bei der Datenbeschaffung und wird parallel hierzu mit dem Abruf der Energiedaten (Abnahmestellen, Zuordnung, Verbräuche etc.) bei dem aktuellen Lieferanten elektrischer Energie und dem Stromnetzbetreiber beginnen. Hierzu muss die enPORTAL GmbH eine entsprechende Vollmacht (siehe Anlage) erhalten.

Beschluss:

1. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie über sein web-basiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.

2. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2027 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird darin angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches den Zweckverband betrifft, unterbreitet.

3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffenheit zu beachten:

Es soll beschafft werden:

☒ 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote

4. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung über die Bereitstellung des Vergabekonzeptes die Bündelausschreibung freizugeben.

5. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **Anwesend: 10** **Ja: 10** **Nein: 0**

11. Leitung Pumpwerk Crottendorf zum Maschinenhaus Eckershof

a) Sachstandbericht

Aufgrund der zum Teil neuen Zusammensetzung des Gremiums visualisiert der Verbandsvorsitzende die anstehende Maßnahme. Durch die vorliegende bestehende Leitung der Gemeinde Bindlach konnte in Abstimmung mit dem WWA eine für den Zweckverband Benker Gruppe komfortable Finanzierungssituation erreicht werden (180 €/m, mind. 70 % RZWas-Förderung für HFS 2 gemäß RZWas 2021). Zusätzlich wurde ab dem Maschinenhaus bis nach Ramsenthal eine weitere Leitung zur Versorgung der Ortschaft Ramsenthal durch die Gemeinde Bindlach gebaut. Dafür beteiligt sich die Gemeinde Bindlach aufgrund einer beschlossenen Finanzierungsvereinbarung. Er informiert kurz über die mit der Maßnahme tangierten Themenbereiche (2 x Bachquerung = 2 x Wasserrecht /

Abstimmungen m. Dt. Bahn / Verdacht Bodendenkmall). Über die Entschädigungen hinsichtlich Baufeldnutzung sowie Grunddienstbarkeiten besteht mit den Eigentümern Einigkeit, die entsprechenden Vereinbarungen sind unterzeichnet. Eine notarielle Beurkundung erfolgt im Nachgang zur Baumaßnahme.

Zwischenzeitlich ist die Erlaubnis von der Dt. Bahn vorliegend. Die Auflagen ergeben sich aus dem Bescheid (siehe Beschlussfassung unter b).

Hinsichtlich der Denkmalrechtlichen Erlaubnis sind die Archäologische Untersuchungen bereits in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung beschlossen worden. Der Auftrag kann somit zum erforderlichen Zeitpunkt erfolgen.

Da die (eigene) Baumaßnahme des Zweckverbandes das eigene Schutzgebiet kreuzt, ist hierfür keine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig. Für die Querung der Gewässer befindet man sich noch in Abstimmung mit LRA Bayreuth und Ing.Büro.

Die Gesamtabläufe werden vom beauftragten Ing.Büro koordiniert. Erst gestern hat das Büro umfangreiche Stellungnahmen zu den Wasserrechts- und Denkmalschutz-Bescheiden per Mail an den Zweckverband übermittelt. Zu den Inhalten der Bescheide kann grundsätzlich vom üblichen Prozedere gesprochen werden. Details werden beim morgigen Jour-Fix erörtert. Dann soll alles finalisiert werden, die Ausschreibung + Bau könnten (Stand Heute) in diesem Herbst, alternativ im Frühjahr erfolgen. Ein genaues Ausführungszeitraum kann somit zur heutigen Sitzung noch nicht benannt werden. VV Brunner unterstreicht erneut die Bedeutung der Maßnahme (Stichpunkte: Ausfall- / Versorgungssicherheit / Querverbund zu Bindlach / weiteres Standbein).

Auf Nachfrage vom VR Masel hinsichtlich der Beeinträchtigungen in der Landwirtschaft, antwortet VV Brunner, das dies unkritisch ist. Aufgrund der vorliegenden Vereinbarungen werden die betreffenden Personen entsprechend entschädigt.

VR Löwel frägt nach, ob die Spülbohrvariante, wie bei der Bindlacher Leitung Richtung Ramsenthal, auch hier Anwendung finden könnte. VV Brunner antwortet, dass dies eine absolute Wunschumsetzungsvariante wäre. Aufgrund der vorhandenen Druckstufen der FWO-Leitung findet sich jedoch aktuell noch kein Unternehmen, welches dies umsetzen könnte. Falls eine Firma den Anwesenden bekannt wäre, bittet er um sämtliche Hinweise und sichert eine Prüfung zu. Wassermeister Kuhn bestätigt die vorliegenden Druckverhältnisse.

b) Auftragsvergabe „Bauüberwacher Bahn (BÜB)“

Die Verbundleitung zwischen Pumpwerk Crottendorf und Maschinenhaus Eckershof soll erneuert werden. Die Entwurfsplanung wurde seitens des Ing.-Büros entsprechend fertiggestellt. Die neue Verbundleitung kreuzt die Bahnlinie der Strecke 5051 Weiden – Neuenmarkt/Wbg. in km 63,954 mit einer Horizontalpressbohrung.

Das Bauvorhaben auf dem Bahngelände muss durch einen zertifizierten, bahnzugelassenen Bauüberwacher (BÜB) überwacht werden. Für diese Leistung wurde ein Angebot eingeholt. Die hierfür anfallenden Kosten würden bei ca. 18.510,00 Euro (netto) liegen.

Beschluss:

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag an Ingenieurbüro Häfner aus Hof zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **Anwesend: 10** **Ja: 10** **Nein: 0**

12. Sanierung Maschinenhaus Eckershof

VV Brunner ruft die ergangene Beschlussfassung aus der letzten Sitzung (TOP 6) in Erinnerung. Demnach wurde nach erfolgter telefonischer Rückmeldung aus Goldkronach der Auftrag entsprechend der Beschlussfassung erteilt. Um die Einhaltung der besprochenen Finanzierungsregularien sicherzustellen und eine nahtlose Begleichung der entsprechenden Forderungen des Büros PFK durch den Zweckverband Benker Gruppe zu ermöglichen, wurden die entsprechenden Finanzierungsvereinbarungen zu Kostenübernahme, versehen mit der Bitte um zeitnahe Übermittlung, (zwischenzeitlich mehrfach) übersandt. Die angefragten Vereinbarungen liegen zwischenzeitlich aus der Stadt Bad Berneck sowie Gemeinde Himmelkron vor. Von der Stadt Goldkronach wurde (wieder) eine einschränkende Beschlussfassung übermittelt mit der Bitte der Änderung der vorliegenden Vereinbarung. VV Brunner verdeutlicht seinen Unmut, dass ständig die gleichen Fragestellungen besprochen werden müssen. Dies lähmt die Verwaltungsprozesse ungemein, beeinträchtigt den Fortschritt der Baumaßnahmen und ist absolut konträr zum immer geäußertem Wunsch nach weichem Wasser verbunden mit dem Vorwurf hinsichtlich der Geschwindigkeit der Maßnahmenumsetzung. Er stellt sich die Frage wie die weitere Zusammenarbeit erfolgen soll. Im Falle, dass es bei dieser Beschlussfassung verbleibt, wäre im nächsten Schritt wohl die Aufhebung des ergangenen Auftrages notwendig.

VR Löwel verweist auf die seitens Goldkronach gemeldete angepasste Meldung der Menge i. H. v. 95.000 m³. Im Vergleich zur Studie ist nun der Ortsteil Brandholz rausgerechnet. Diese Angabe war für die weitere Planung/technisch Auslegung notwendig, somit kann die Auftragsvergabe behalten werden.

VV Brunner bestätigt die Notwendigkeit der Menge (technische Auslegung usw.) und verdeutlicht, dass es auch bei dieser Anfrage ein sehr langer Weg war bis die Menge konkret mitgeteilt wurde. Anfänglich gab es auch Beschlüsse über Menge vom 63.000 m³. Da jedoch mündlich anderslautende Angaben vorlagen, wurde nach mehreren Anfragen diese auf 95.000 m³ festgelegt. Die nun vorliegende Beschlussfassung verlangt jedoch die Anpassung der Vereinbarungen, was der Ausgangslage zur Sitzung am 16.12.25 entspricht, so dass man sich im Endergebnis im Kreise bewegt. Er verweist erneut an die Aussagen der Rechtsaufsicht.

VR Seidel spricht den in beiden Kommunen (Goldkronach und Bad Berneck) lange vorliegenden Wunsch nach Enthärtung des Wassers an. Dementsprechend betont er die Wichtigkeit der schnellstmöglichen Umsetzung dieser Baumaßnahme. Er richtet in diesem Sinne seinen eindeutigen Appell an die anwesenden Vertreter der Stadt Goldkronach, die vorliegende Vereinbarung zu unterzeichnen.

VR Bär bestätigt die vom VV Brunner vorgetragene Vorgeschichte, für die in der Vereinbarung enthaltene Menge von 125.000 m³ ist aus politischen Gründen keine Unterzeichnung möglich.

VR Popp wünscht sich mehr Sitzungen der Verbandsversammlung und würde darin den Lösungsansatz für die gegebene Situation sehen.

VV Brunner bedankt sich für den Hinweis vom VR Popp und stellt klar, dass nicht der vermeintliche Sitzungsmangel sondern die im Nachgang gefassten abweichenden / einschränkenden Beschlüsse das Problem darstellen. Wiederholt stellt er fest, dass es sich bei den 125.000 m³ um eine vorläufige Größenordnung für eine Vorauszahlung handelt.

Auf Nachfrage v. VR Seidel gibt VV Brunner eine vorsichtige Schätzung, dass die die Aufhebung des Vertrages eine rd. 1-jährige Verzögerung bedeuten würde. Das Büro ist sehr ausgelastet, die Kapazitäten begrenzt.

VR Popp benennt die bestehenden WL-Verträge als eine mögliche Abrechnungsgrundlage.

Dies verwundert VV Brunner, da auch dies schon mehrfach thematisiert und beschlossen wurde. Da es sich um langfristige Zukunftsinvestitionen handelt, werden diese auf die neu abgefragten Mengen ausgelegt, welche die Grundlage für die neuen WL-Verträge sowie die entsprechenden Investitionskostenzuschüsse sein werden. Der vorgeschlagene Abrechnungswunsch würde somit Goldkronach bevorzugen und die anderen benachteiligen. Dies widerspricht dem Fairness-Empfinden und ist bei einer kostendeckenden Einrichtung nicht möglich/zu hinterfragen.

Nach einer kurzen Diskussion wird anschließend folgende Beschlussfassung getroffen:

Beschluss:

Die Stadt Goldkronach wird hiermit aufgefordert die Finanzierungsvereinbarung zu Kostenübernahme für das Projekt Sanierung Maschinenhaus Eckershof zu unterzeichnen und dem Zweckverband bis Mitte/Ende Juli 2026 zu übersenden. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird der Verbandsvorsitzenden beauftragt/ermächtigt, den an das Büro PFK ersteilten Auftrag für die Lph 2 - 3 zu lösen.

Abstimmungsergebnis: **Anwesend: 10** **Ja: 10** **Nein: 0**

13. Leitungssanierung Goldmühl - Sachstandsbericht

Im Hinblick auf die kürzlich erfolgten Kommunalwahlen sowie die entsprechend damit verbundenen Konstituierungen konnte noch leider beidseits kein Gesprächstermin mit dem neuen Bürgermeister/Verbandsrat Seidel erfolgen. Dies ist für die kommende Zeit angedacht. VV Brunner sichert in diesem Gespräch die Vorstellung der Gesamtmaßnahme zu, damit zeitnah die nächsten Schritte/erforderlichen Angaben aus Bad Berneck erfolgen könnten. Um weitere Wiederholungen zu vermeiden, darf an dieser Stelle an den Inhalt der Niederschrift vom 16.12.2025 – TOP 7 verwiesen werden.

14. Antrag Gutachten – Benker Gruppe

VV Brunner verweist auf den eingereichten Antrag für die anteilige Beteiligung des Zweckverbandes an den Kosten zur Erstellung eines Gutachtens hinsichtlich der Prüfung einer organisatorischen Zusammenarbeit der Kommunen mit dem Zweckverband sowie die mit der Ladung übersandten Unterlagen und übergibt das Wort an den anwesenden Antragsteller (VR Popp).

Der Antrag erfolgte im Hinblick auf die in letzter Sitzung ergangene Beschlussfassung, wonach die Stadt Goldkronach weitere/etwaige Schritte bzgl. der Themenbereiche (Neu)Strukturierung / Zukunftsfähigkeit / Kommunalunternehmen initiieren soll, so VR Popp. Nach Durchsicht der Anbieter und Referenzen wurde das vorliegende Angebot im Stadtrat Goldkronach bereits beschlossen. Die Anträge hinsichtlich Kostenbeteiligungen sind neben Zweckverband auch an Gemeinde Himmelkron und Stadt Bad Berneck ergangen.

Auch Nachfrage vom VV Brunner nach Deutung des Angebots, antwortet VR Popp, dass es sich dabei um Gesamtkosten und nicht um den Zweckverbandsanteil handelt. Der Schlüssel zur Aufteilung der Kosten wäre noch zu ermitteln. Er berichtet, dass Gemeindetag und BKPV aus zeitlichen Gründen oder monetären Gründen (Stundensätze über 120 €) nicht beauftragt wurde/werden könnte. Mit dem Angebotsersteller (Kommunalberatung Bitterwolf) erfolgte bereits ein telefonischer Austausch, der Inhaber war seinerzeit in einer Verwaltung tätig, die angebotenen Stundensätze lukrativ.

VV Brunner berichtet, dass die auf der Homepage abgebildeten Referenzen eher im Bereich Satzungsrecht waren. Bei der Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes ist nicht nur der Preis, sondern auch die Qualität entscheidend. Aktuell kann er beim vorliegenden Angebot keinen richtigen Mehrwert erkennen, auch wenn dieses günstiger ist, wird es dennoch eine finanzielle Belastung.

VR Fuchs gibt zu bedenken, dass solche Überlegungen negativ auf den Zeitablauf der Baumaßnahmen auswirken würden.

VR Seidel antwortet, dass in seiner Amtszeit als 1. Bürgermeister der Stadt Bad Berneck das Angebot nicht im Stadtrat behandelt wurde. Nach Sichtung ergaben sich beim ihm die gleichen Fragen zu Deutung der einzelnen Kostenanteile der Beteiligten. Die Zusammenarbeit im Rahmen dieses Zweckverbandes erfolgt bereits über mehrere Jahrzehnte. Im Hinblick auf die Inhalte der heutigen Sitzung sowie den in Teilen abgelehnten Haushalt macht er sich intensive Gedanken über die weitere Zusammenarbeit. Aus diesem Grund sei er persönlich nicht abgeneigt über Alternativen nachzudenken, eine Entscheidung in Stadtrat ist selbstverständlich noch notwendig. Vorabstimmung auf Bürgermeisterebene, auch hinsichtlich, des Kostenaufteilungsschlüssels hält er für zielführend.

VV Brunner gibt in diesem Zusammenhang an, dass die Vorabstimmungen in seinen Augen auch grundsätzlich immer zweckmäßig sind. In diesem Fall jedoch in der Vergangenheit leider nicht den gewohnten positiven Effekt erzielt haben. Im Gegenteil sind diese von einzelnen anwesenden Verbandsräten kritisiert worden.

VV Brunner bittet, falls schriftlicher Austausch mit den anderen Anbietern (BKPV/Gemeindetag) vorliegen würde, dies an den Zweckverband zu übermitteln.

Auf Nachfrage vom VV Brunner, hält VR Popp eine Beschlussfassung in der aktuellen Sitzung für nicht notwendig. Die Federführung verbleibt damit, wie beschlossen (ZV 16.12.2025 TOP 4), bei der Stadt Goldkronach.

15. Verschiedenes

a) Überprüfung Grunddienstbarkeiten

VV Brunner informiert über den Sachstand hinsichtlich der Überprüfung der Grunddienstbarkeiten (Anfrage VR Popp ZV 16.12.2025 TOP 8). Die für die Überprüfung zuständige Mitarbeiterin ist nicht mehr bei der Gemeinde Bindlach beschäftigt. Nach Wertung der kürzlich vorgefundenen Unterlagen/Pläne wurde der Bindlacher Bereich geprüft, die Leitungen, dem Plan nach, im Wesentlichen eingetragen. Ein Paar Stellen seien rot. Möglicherweise ist die Leitung in der tatsächlichen Umsetzung anders als geplant verlegt worden. Es macht den Eindruck, dass der Zweckverband zu seiner Entstehungszeit ordentlich mit diesem Thema umgegangen ist. Für die Bereiche Goldkronach und Bad Berneck könnte dies auf dieser Basis angenommen werden. Sollte eine Detailprüfung erwünscht sein, bedarf es einer umfangreichen Zuarbeit von den Beteiligten, da der Verwaltung in Bindlach die Eigentumsverhältnisse in diesen Bereichen nicht vorliegen. VV Brunner frägt nach, wie mit dem Thema umgegangen werden soll. Weitere Detailausarbeitung wird viel Zeitaufwand (beim ZV sowie Nachbargemeinden) mit sich bringen.

Der Ursprung der Anfrage, so VR Popp, sei auf eine Wasserleitung in Kottersreuth zurückzuführen. Die Grunddienstbarkeiten waren nicht für den gesamten Leitungsverlauf eingetragen. Bedeutend sei dieses Thema bei Leitungsplanungen/-sanierungen (z.B. anstehend für Goldmühl). Bevor Planungsaufträge vergeben werden, sind Grunddienstbarkeiten zu prüfen. Er bittet dies bei der jeweiligen Maßnahme zu berücksichtigen, ansonsten sieht er keinen aktuellen Handlungsbedarf.

VR Fischer gibt an, dass die erforderlichen Angaben für Goldmühl geliefert werden können.

Abschließend nimmt das Gremium ohne Beschlussfassung zustimmend zur Kenntnis, dass das Thema nicht weiterverfolgt werden soll. Bei Leitungssanierungen sind die Grunddienstbarkeiten vor Planungsauftrag jeweils zu prüfen.

b) Ratsinformationssystem

VV Brunner informiert, dass das Ratsinformationssystem (RIS) bereits mehrere Jahre in Bindlach im Einsatz ist. Unter Verweis auf die mit dieser Ladung versandten umfangreichen Papierunterlagen wäre zu überlegen, ob die Nutzung auf den Zweckverband ausgeweitet werden soll. Dies wäre zeitgemäß und umweltschonend. Eine grds. Vorprüfung der Voraussetzungen fand in der Verwaltung bereits mit nachfolgendem Ergebnis (als Stichpunkte) statt:

- Technisch nicht problematisch
- Punktuelle Anpassung der Verbandssatzung notwendig
- Kosten einmalig für den ZV: rd. 800 €
- Kosten Gemeinde Bindlach (hier muss der Schlüssel zur Aufteilung Gemeinde-Zweckverband noch ermittelt werden):
- Einmalig zum Zeitpunkt der Einrichtung: 2016 rd. 14T€
- Laufend: rd. 4T€ / Jahr
- Zustimmung der Verbandsräte erforderlich

Im Gremium wird der grundsätzliche Mehrwert übereinstimmend erkannt. Das Thema soll weiterverfolgt und dem Gremium mit der Kostenfrage zur Entscheidung vorgelegt werden.

c) Auf weitere Nachfrage vom VR Popp hinsichtlich des Wasserschutzgebiets-Planungsstandes gibt VV Brunner an, dass das zuständige Büro durch die neue Trinkwassereinzugsgebietsverordnung sehr ausgelastet war (Abgabetermin November 2025). Neue Erkenntnisse liegen ihm aktuell somit nicht vor.

Brunner
Verbandsvorsitzender

Lesle
Protokollführerin